

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Motorradtransporte – Stand Oktober 2019**1. Allgemeines**

Die Fa. ENGEMANN u. CO. Internationale Spedition GmbH mit Sitz in Hilden, führt unter der Marke „bike-on-board.de“ internationale Motorradtransporte durch.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung bietet der Auftraggeber ENGEMANN u. CO. den Abschluss eines Transportvertrages an. Die Anmeldung kann telefonisch oder schriftlich per Fax, e-Mail oder Briefpost erfolgen. Die Auftragsannahme erfolgt mit der Übernahme des Motorrads und dem Ausfüllen des Übergabeprotokolls oder der Zusendung einer Auftragsbestätigung.

3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung wird, je nach Vereinbarung, vor Ort, bei Abholung an der Zielstation oder per Rechnung innerhalb der vereinbarten Frist fällig.

4. Beförderungsbedingungen

Die Maße des Bikes dürfen folgende max. Werte nicht überschreiten: Länge 240 cm / Breite 100 cm / Höhe 150 cm. Das Motorrad sollte eine Bodenfreiheit von ca. 15 cm aufweisen, Die Reifen sollten eine Breite von 20 cm nicht überschreiten. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, muss ENGEMANN u. CO. zwingend darüber informiert werden. Für loses Gepäck wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, welche durch auslaufende Flüssigkeiten hervorgerufen werden, wird der Eigentümer des Bikes haftbar gemacht.

5. Haftung

5.1 Sofern es sich beim Auftraggeber um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, gilt folgendes: Nach den gesetzlichen Regelungen (HGB) haftet die Firma ENGEMANN u. CO. für Beschädigungen und Verluste an dem beförderten Frachtgut bis zu einer Höhe von 8,33 Rechnungseinheiten je kg, welche z.Zt. etwa 10,00 € je kg entsprechen.

Beispiel 1 Motorrad beschädigt: Gewicht des Motorrades 150 kg x 10,- € = 1.500,- € Haftungswert.

Beispiel 2 Koffer beschädigt: Gewicht des Koffers 3 kg x 10,- € = 30,- € Haftungswert.

5.2 Für Kunden, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gelten die Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp) in der jeweiligen neuesten Fassung, die im vollständigen Wortlaut im Internet unter http://www.enco-spedition.de/?Engemann_AGB eingesehen werden können.

5.3 Eine äußerlich erkennbare Beschädigung bzw. ein Verlust/Teilverlust des Transportgutes ist unmittelbar durch den Empfänger anzuzeigen. Anderweitig vermuten wir, dass das Transportgut vertragsgemäß ausgeliefert wurde. Die Vermutung gilt auch, wenn eine Beschädigung oder der Verlust/Teilverlust nicht äußerlich erkennbar war und nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Ablieferung angezeigt wurde.

6. Zusatz-Versicherung

ENGEMANN u. CO. hat für den Transport eine Transportversicherung abgeschlossen, die im Transportpreis enthalten ist und die gesetzliche Haftung nach den Vorschriften des HGB bzw. der ADSp (siehe 5.1/5.2) abdeckt.

Eine Zusatzversicherung, welche eine Beschädigung oder den Verlust des Bikes in voller Höhe (Zeitwert) abdeckt, kann über ENGEMANN u. CO. abgeschlossen werden. Die Versicherungsprämien staffeln sich wie folgt, nach Höhe des Versicherungswertes:

bis	5.000,00 €	19,90 €
bis	10.000,00 €	39,90 €
bis	20.000,00 €	69,90 €
bis	30.000,00 €	99,90 €
bis	50.000,00 €	159,90 €
über	50.000,00 €	249,90 €

Diese Zusatzversicherung haftet **nicht** bei Lack-, Kratz-, Schramm-, Scheuer- oder Oxidationsschäden. In diesen Fällen ist unsere Haftung nach HGB (siehe 5.1) beschränkt.

7. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Transportvertrag ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung sowie der Tag des Transportbeginns, i.d.R. der Tag der Anlieferung am Abgangslager. Sofern nicht anders vereinbart, fallen bei der Stornierung folgende Stornokosten an:

Stornierung bis 4 Wochen vor Transport	kostenfrei
Stornierung bis 2 Wochen vor Transport	50% des Transportpreises
Stornierung bis 1 Woche vor Transport	70% des Transportpreises
Stornierung von weniger als 1 Woche vor Transport	100% des Transportpreises

8. Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Düsseldorf.